

Merkblatt OAPI-Patente

Gebiet

Das Patent erstreckt sich auf die folgenden Mitgliedsstaaten:

Äquatorialguinea, Benin, Bukina-Faso, Côte d'Ivoire, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kongo, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo, Tschad und Zentralafrikanische Republik.

Laufzeit

Bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem Anmeldungsdatum.

Benutzungszwang

Innerhalb von 3 Jahren nach der Patenterteilung oder 4 Jahren nach der Anmeldung muss das Patent in einem der Mitgliedsstaaten benutzt werden, indem das patentierte Produkt hergestellt wird oder das patentierte Verfahren benutzt wird, so dass den Bedürfnissen des Marktes entsprochen wird. Import gilt nicht als Benutzung der Erfindung. Erfolgt keine solche Benutzung, so können Dritte Antrag auf Erteilung einer Zwangslizenz stellen.

Kennzeichnung

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht, jedoch wird sie empfohlen, etwa als „Brevet OAPI No. ...“.